

Diese *Wochenschrift*
erscheint wöchentlich *Mittwochs* Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den *Voten* werden gegen 1 Sgr. für
die *breitgedruckte* Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens *Dienstag* früh 7 Uhr
erbeten.

Der *Saxen*er *Boten*.

Eine *unterhaltende und belehrende* *Wochenschrift*
für *Stadt und Land*.

N^o. 38.

Mittwoch, den 22. September

1838.

Aus der öffentlichen Welt.

Dieses Jahr ist reich an großartigen Jubiläen. Auf das 300jährige Jubiläum der Universität Jena ist das 500jährige Gründungsjubiläum der Stadt Karlsbad gefolgt und in einigen Tagen wird München sogar ein 700jähriges Jubiläum feiern. — Am 25. September beginnt die Jubelfeier mit einem patriotischen Festspiel im Königl. Hof- und Nationaltheater. Am 26. Septbr. schließt sich daran eine kirchliche Feier und große Procession in die neue Maximiliansstraße zum Grundstein für die neue Brücke über die Isar. Die erste Brücke über die Isar, die am 14. Juni 1158 durch den Kaiser sanctionirt wurde, gab Veranlassung zur Entstehung Münchens. Der 27. September ist für die Abhaltung eines großen historischen Festzugs bestimmt. — Bei uns herrscht augenblicklich wenig Interesse für die äußere Politik. Der Blick ist vorzugsweise auf unsere eigenen Verhältnisse gerichtet. Besonders wird die Frage discutirt, wie die Oberleitung der Regierung vom 23. October ab geführt werden soll; ob durch eine Regentschaft oder durch eine Mitregentschaft Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen. Die eine wie die andere dieser Formen der Stellvertretung Sr. Majestät hat etwas für sich, aber auch etwas gegen sich. Die Mitregentschaft pflegt einen permanenten Charakter zu haben und würde insofern dem Prinzen von Preußen die Theilnahme an der Oberleitung der Regierung auch für die Zukunft sichern und damit Sr. Majestät die Lasten derselben bedeutend erleichtern; aber sie trägt in der Zweifelhait des souveränen Willens eine Gefahr in sich, die unter Umständen hemmend wirken kann, wo

schnell gehandelt werden muß. Die Regentschaft, die natürlich nur provisorisch sein kann, würde zwar die Zweifelhait des souveränen Willens beseitigen, aber sie hat den Umstand gegen sich, daß sie die höchste Gewalt nur provisorisch erteilt und dann ist ja Sr. Maj. der König nicht so krank, daß er nicht wünschen sollte, nöthigenfalls sein Interesse an dem Gange der Regierung durch Geltendmachung seines Willens zu bethätigen. Ferner müssen mit der Errichtung einer Regentschaft allerlei andere Fragen erledigt werden, deren Erledigung bedenklich ist, sie falle aus, wie sie wolle. Es müssen zum Beispiel die beiden Häuser des Landtags für diesen Zweck zu einer außerordentlichen Versammlung einberufen werden. Damit aber entstehen sogleich neue Fragen z. B. darüber, was denn dabei eigentlich der Landtag zu thun hat: ob er über die Nothwendigkeit der Regentschaft entscheiden, oder bloß Akt von ihrer Errichtung nehmen soll; ferner darüber, welche Legislative einzuberufen ist: die alte oder die neue. Alle diese Fragen würden außer Spiele bleiben, wenn eine bloße Mitregentschaft beliebt würde. Unser König und Herr wird indessen beschließen, was er für das Land als das Beste erachtet und Gott wird sein Urtheil leiten. — Was die äußere Politik betrifft, so müssen wir heute drei Punkte hervorheben, die uns als Deutsche besonders interessiren müssen. Der erste dieser drei Punkte ist die dänische Antwort auf die Bundesaufforderung vom 12. August, die ein weiteres Fortgehen Dänemarks auf seiner Rückzugslinie constatirt; der zweite, daß die österreichische Nationalbank vom 1. November ab nur auf österreichische Währung lautende Noten zu 1000, 100 und 10 Gulden ausgeben darf und dieselben auf Verlangen der Inhaber bei ihrer Hauptkasse in Wien ver-